

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Geschichte an der Universität Potsdam

Vom 10. Dezember 2014

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Geschichte an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 12. Februar 2016¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2014 S. 448) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35), am 10. Dezember 2014 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Fremdsprachenkenntnisse
- § 8 Aufenthalt im Ausland
- § 9 Bachelorarbeit

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 19. April 2016.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. Februar 2015.

§ 10 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Geschichte der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Geschichte wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fächer-Studiums angeboten. Dabei kann Geschichte sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Zweitfach	60 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
Davon	
12 fachintegrative akademische Grundkompetenzen	
18 LP berufsfeldspezifische Kompetenzen	
Summe	<hr/> 180 LP

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Im Bachelorstudium im Fach Geschichte erhalten die Studierenden durch fortschreitende Quellen-, Sach- und Methodenkenntnis einen allgemeinen Überblick über langfristige Entwicklungen der Geschichte vom Altertum bis zur Moderne. Sie gewinnen einen Einblick in eine begrenzte Zahl wesentlicher Sachgebiete und Probleme einzelner Epochen. Die Studierenden werden befähigt, Ereignisse, Strukturen, Prozesse und Personen der Geschichte in den historischen Kontext einzuordnen. Sie sind durch die methodisch und analytisch reflektierte Erarbeitung der Vergangenheit in der Lage, die historische Dimension der Gegenwart zu erschließen und diese mit Blick auf die Zukunft zu reflektieren. Sie werden befähigt zur politischen Partizipation in der demokratischen Gesellschaft.

(2) Am Ende ihres Bachelorstudiums besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Vergangenheit, vor allem der Staaten, Gesellschaften und Kulturen, in ihren allgemeinen und besonderen Ausprägungen sowie ihren Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Sie beherrschen die wissenschaftliche Arbeitsweise, insbesondere die Kritik und die Interpretation von Quellen und Literatur. Die Studierenden sind mit den theoretischen und methodischen Problemen der Geschichtswissenschaft vertraut. Sie besitzen Kenntnisse über grundlegende geschichtsphilosophische Entwürfe und sind über das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu ihren Nachbardisziplinen informiert.

(3) Im Studium erwerben und festigen die Studierenden zugleich solche kommunikativen Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, die vielfältigen Anforderungen in ihren künftigen Berufsfeldern zu bewältigen. Dazu zählt insbesondere die Bereitschaft, im Team zu arbeiten und Konfliktsituationen zu meistern. Sie zeigen sich in der Lage, ihre Leistungen selbstkritisch einzuschätzen und Kritik anzunehmen. Die Studierenden sollen des Weiteren ihre Professionalität im eigenständigen Arbeiten verbessern, insbesondere mit Blick auf Kreativität, Selbstdisziplin und Zeitmanagement.

(4) Durch den Abschluss des Bachelorstudiums wird festgestellt, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat wesentliche Zusammenhänge des Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, grundlegende geschichtswissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat. Die Lehrinhalte konzentrieren sich auf wissenschaftliche und praktische berufsfeldbezogene Grundlagen des Faches.

(5) Das Studium zielt neben den traditionellen Einsatzgebieten für Historiker bzw. Historikerinnen in Gestalt einer akademischen Laufbahn in Forschungseinrichtungen oder einer Tätigkeit in Museen und Archiven auch auf solche Berufsfelder wie die Publizistik, das Verlagswesen, die Politikberatung oder den Kulturbereich. Insbesondere bietet das berufsfeldbezogene Praxismodul den Studierenden die Möglichkeit, spezifische Berufsumwelten für Historiker bzw. Historikerinnen zu erkunden und sich schon frühzeitig mit den Anforderungen der Berufspraxis vertraut zu machen.

§ 4 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als „B.A.“, sofern Geschichte als Erstfach studiert wurde.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Fach Geschichte ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Geschichte als Erstfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Fachwissenschaftliche Module		
I.1 Pflichtmodule(66 LP)		
GES_BA_001	Basismodul Propädeutikum 1 ³	12
GES_BA_002	Basismodul Propädeutikum 2	6
GES_BA_003	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Altertum	6
GES_BA_004	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Mittelalter	6
GES_BA_005	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Frühe Neuzeit	6
GES_BA_006	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Moderne	6
GES_BA_007	Basismodul Alte Welt	12
GES_BA_008	Basismodul Staat und Gesellschaft in der Moderne	12
I.2 Wahlpflichtmodule(24 LP)		
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_BA_010	Aufbaumodul Altertum	12
GES_BA_011	Aufbaumodul Europäisches Mittelalter	12
GES_BA_012	Aufbaumodul Frühe Neuzeit/Aufklärung	12
GES_BA_013	Aufbaumodul Deutsche Landesgeschichte	12
GES_BA_014	Aufbaumodul Das lange 19. Jahrhundert	12
GES_BA_015	Aufbaumodul Zeitgeschichte	12

³ Das Modul enthält 12 LP akademische Grundkompetenzen.

GES_BA_016	Aufbaumodul Globalgeschichte	12
II Bachelorarbeit		
Bachelorarbeit (12 LP)		
III Berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen (18 LP)		
GES_BA_009	Berufsfeldbezogenes Praktikum	12
Es muss 1 Modul im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem Studiumplus-Angebot erfolgreich nach § 23 Abs. 6 BAMA-O absolviert werden.		
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(2) Das Bachelorstudium im Fach Geschichte als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule(36 LP)		
GES_BA_001	Basismodul Propädeutikum 1	12
GES_BA_003	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Antertum	6
GES_BA_004	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Mittelalter	6
GES_BA_005	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Frühe Neuzeit	6
GES_BA_006	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Moderne	6
II. Wahlpflichtbereich(24 LP)		
Wahlpflichtbereich Zweitfach 1		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_BA_007	Basismodul Alte Welt	12
GES_BA_008	Basismodul Staat und Gesellschaft in der Moderne	12
Wahlpflichtbereich Zweitfach 2		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_BA_010	Aufbaumodul Antertum	12
GES_BA_011	Aufbaumodul Europäisches Mittelalter	12
GES_BA_012	Aufbaumodul Frühe Neuzeit/Aufklärung	12
GES_BA_013	Aufbaumodul Deutsche Landesgeschichte	12
GES_BA_014	Aufbaumodul Das lange 19. Jahrhundert	12
GES_BA_015	Aufbaumodul Zeitgeschichte	12
GES_BA_016	Aufbaumodul Globalgeschichte	12
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		60

(3) Die Beschreibungen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium sind im Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Fremdsprachkenntnisse

(1) Für ein erfolgreiches Studium werden folgende Fremdsprachen empfohlen:

- Kenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache im Umfang des Sprachnachweises mit dem Abschluss UNICert II/1 oder im Umfang von drei Schuljahren in der jeweiligen Sprache.
- Kenntnisse in Latein im Umfang von UNICert I/2 oder des erfolgreichen Besuches der Kurse Latein I und II am Zessko der Universität Potsdam.

(2) Studierenden, die nicht über die entsprechenden Sprachnachweise gemäß Absatz 1 verfügen, wird empfohlen, die notwendigen Kenntnisse bis zum Ende des vierten Fachsemesters durch Sprachkurse am Zessko der Universität Potsdam oder an anderen Einrichtungen zu erwerben.

(3) Liegen die empfohlenen Sprachkenntnisse bei Studierenden im Erstfach in Latein nicht vor, so ist ein Latein-Sprachkurs (Latein I oder II je nach Eingangsniveau) im Umfang von 6 LP im Rahmen der Berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen erfolgreich zu absolvieren. Im Studienverlaufsplan wird in diesem Fall ein Tausch des Basismoduls Propädeutikum 2 mit Studiumplus empfohlen.

§ 8 Aufenthalt im Ausland

(1) Im Bachelorstudium wird ein Aufenthalt im Ausland im vierten oder fünften Fachsemester im Umfang von zwei Semestern nachdrücklich empfohlen.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizulegen. Im Übrigen gilt § 16 Abs. 8 BAMA-O.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 126 Leistungspunkte in seinem Zwei-Fächer-Studium erworben hat, hat sie bzw. er Anspruch auf die un-

verzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

(3) Eine Disputation findet nicht statt.

§ 10 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der amtlichen Veröffentlichung dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang Geschichte immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Potsdam vom 21. Juli 2010 (AmBek. UP Nr. 27/2010 S. 843) tritt am 30. September 2021 außer Kraft. Die Studierenden, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang mit dem Fach Geschichte immatrikuliert worden sind, können auf Antrag unter Anerkennung ihrer bisher erbrachten Leistungen in die neue Ordnung wechseln. Ohne Wechsel in diese neue Ordnung, muss das Studium bis zum Zeitpunkt nach Satz 1 abgeschlossen sein. Bei fehlendem Abschluss des Studiums verliert die bzw. der Studierende ihren/seinen Prüfungsanspruch.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 und 2 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Modulen des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Erstfach

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
GES_BA_001	Basismodul Propädeutikum 1	12	PM	Keine
GES_BA_002	Basismodul Propädeutikum2	6	PM	Keine
GES_BA_003	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Altertum	6	PM	Keine
GES_BA_004	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Mittelalter	6	PM	Keine
GES_BA_005	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Frühe Neuzeit	6	PM	Keine
GES_BA_006	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Moderne	6	PM	Keine
GES_BA_007	Basismodul Alte Welt	12	PM	Keine
GES_BA_008	Basismodul Staat und Gesellschaft in der Moderne	12	PM	Keine
GES_BA_009	Berufsfeldbezogenes Praktikum	12	PM	Keine
GES_BA_010	Aufbaumodul Altertum	12	WPM	Keine
GES_BA_011	Aufbaumodul Europäisches Mittelalter	12	WPM	Keine
GES_BA_012	Aufbaumodul Frühe Neuzeit/Aufklärung	12	WPM	Keine
GES_BA_013	Aufbaumodul Deutsche Landesgeschichte	12	WPM	Keine
GES_BA_014	Aufbaumodul Das lange 19. Jahrhundert	12	WPM	Keine
GES_BA_015	Aufbaumodul Zeitgeschichte	12	WPM	Keine
GES_BA_016	Aufbaumodul Globalgeschichte	12	WPM	Keine

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Zweifach

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
GES_BA_001	Basismodul Propädeutikum 1	12	PM	Keine
GES_BA_003	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Altertum	6	PM	Keine
GES_BA_004	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Mittelalter	6	PM	Keine
GES_BA_005	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Frühe Neuzeit	6	PM	Keine
GES_BA_006	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Moderne	6	PM	Keine
GES_BA_007	Basismodul Alte Welt	12	WPM	Keine
GES_BA_008	Basismodul Staat und Gesellschaft in der Moderne	12	WPM	Keine
GES_BA_010	Aufbaumodul Altertum	12	WPM	Keine
GES_BA_011	Aufbaumodul Europäisches Mittelalter	12	WPM	Keine
GES_BA_012	Aufbaumodul Frühe Neuzeit/Aufklärung	12	WPM	Keine
GES_BA_013	Aufbaumodul Deutsche Landesgeschichte	12	WPM	Keine
GES_BA_014	Aufbaumodul Das lange 19. Jahrhundert	12	WPM	Keine
GES_BA_015	Aufbaumodul Zeitgeschichte	12	WPM	Keine
GES_BA_016	Aufbaumodul Globalgeschichte	12	WPM	Keine

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Studienverlaufspläne

Bachelor Erstfach

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Modulkurzbezeichnung	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
Pflichtmodule							
GES_BA_001	Basismodul Propädeutikum 1						
	Organisation und Selbstreflexion für Historiker	3					
	Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben für Historiker	3					
	Propädeutische Übung		3				
	Schriftliche Quelleninterpretation		3				
GES_BA_002	Basismodul Propädeutikum 2						
	Propädeutische Übung			3			
	Schriftliche Quelleninterpretation			3			
GES_BA_003	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Altertum						
	Vorlesung	2					
	Seminar (Grundkurs)	3					
	Klausur oder mündliche Prüfung	1					
GES_BA_004	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Mittelalter						
	Vorlesung	2					
	Seminar (Grundkurs)	3					
	Klausur oder mündliche Prüfung	1					
GES_BA_005	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Frühe Neuzeit						
	Vorlesung		2				
	Seminar (Grundkurs)		3				
	Klausur oder mündliche Prüfung		1				
GES_BA_006	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Moderne						
	Vorlesung		2				
	Seminar (Grundkurs)		3				
	Klausur oder mündliche Prüfung		1				
GES_BA_007	Basismodul Alte Welt						
	Vorlesung			2			
	Proseminar			6			
	Hausarbeit			4			
GES_BA_008	Basismodul Staat und Gesellschaft in der Moderne						
	Vorlesung				2		
	Proseminar				6		
	Hausarbeit				4		
Wahlpflichtbereich (Zwei Module aus den Modulen GES_BA_010 bis GES_BA_016)							
	Aufbaumodul						
	Hauptseminar				6		
	Hausarbeit					6	
	Aufbaumodul						
	Hauptseminar					6	
	Hausarbeit					6	
GES_BA_009	Berufsfeldbezogenes Praktikum						
	Praktikum						9
	Praktikumsbericht						3
	Bachelorarbeit						12
	Studium+						6
LP Gesamt		18	18	18	18	18	30

Bachelor Zweitfach 60 LP

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Modulkurzbezeichnung	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
GES_BA_001	Basismodul Propädeutikum 1						
	Organisation und Selbstreflexion für Historiker	3					
	Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben für Historiker	3					
	Propädeutische Übung		3				
	Schriftliche Quelleninterpretation		3				
GES_BA_003	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Antertum						
	Vorlesung	2					
	Seminar (Grundkurs)	3					
	Klausur oder mündliche Prüfung	1					
GES_BA_004	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Mittelalter						
	Vorlesung		2				
	Seminar (Grundkurs)		3				
	Klausur oder mündliche Prüfung		1				
GES_BA_005	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Frühe Neuzeit						
	Vorlesung			2			
	Seminar (Grundkurs)			3			
	Klausur oder mündliche Prüfung			1			
GES_BA_006	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte – Moderne						
	Vorlesung			2			
	Seminar (Grundkurs)			3			
	Klausur oder mündliche Prüfung			1			
Wahlpflichtbereich 1 (GES_BA_007 oder GES_BA_008)							
	Vorlesung				2		
	Proseminar				6		
	Hausarbeit				4		
Wahlpflichtbereich 2 (Ein Modul aus den Modulen GES_BA_010 bis GES_BA_016)							
	Hauptseminar					6	
	Hausarbeit					6	
LP Gesamt		12	12	12	12	12	0